



## Schulverband Schwarzenbek Nordost - Die Schulverbandsvorsteherin -

Schulverband  
Schwarzenbek Nordost  
Ritter-Wulf-Platz 1  
21493 Schwarzenbek

Schulverband Schwarzenbek Nordost - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

### An die teilnehmenden Eltern und Erziehungsberechtigten der offenen Ganztagschule der Grundschule Schwarzenbek Nordost

**Telefon:** 04151 8810  
**Telefax:** 04151 881292

**E-Mail:** info@schwarzenbek.de  
**Internet:** www.schwarzenbek.de

Fachbereich Bildung, Sport & Kultur  
Fachbereichsleitung

**Auskunft erteilt:**

Frau Kipke

**Raum:**

420

**Telefon:**

04151 881147

**E-Mail:**

K.Kipke@schwarzenbek.de

**Datum/Zeichen:**

31. März 2020

**Öffnungszeiten:**

Mo: 09:00 - 12:00 Uhr  
Di: 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mi: 09:00 - 12:00 Uhr  
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

**Bankverbindungen:**

Raiffeisenbank eG  
Lauenburg/Elbe

**IBAN:**

DE05 2306 3129 0000 6273 13

### Gebühren für die Betreuung der offenen Ganztagschule Aussetzung der Fälligkeit für den Monat April

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein ein Förderprogramm zur Erstattung der Elternbeiträge für zwei Monate beschlossen. Dieses Förderprogramm umfasst derzeit nicht die Gebühren für die Betreuung in der offenen Ganztagschule. Wir haben die Finanzierungslücke bereits über den Städteverband an die Landesregierung weitergegeben und hoffen auf eine Anpassung der Förderrichtlinie.

Grundsätzlich besteht gemäß § 4 Abs. 8 der Ganztagschulensatzung trotz der behördlich angeordneten Schließung die Pflicht zur Zahlung der Gebühren. Um Sie in der derzeitigen Situation finanziell zu entlasten sowie in der Hoffnung der Anpassung der Förderung durch das Land zu Gunsten der OGS, hat sich der Schulverband Schwarzenbek Nordost dazu entschlossen, die Gebühren für den Monat April vorerst auszusetzen. Dies erfolgt unabhängig davon, ob Sie eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um einen Erlass der Gebühren handelt.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Abbuchung zum 15.04.2020 aussetzen. Sollten Sie die Gebühren per Überweisung bzw. Dauerauftrag zahlen, bitten wir Sie die Aussetzung der Zahlung selbst vorzunehmen.

Sofern uns die Förderrichtlinie des Landes vorliegt werden wir Sie über das weitere Vorgehen informieren. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kipke (04151/881-147) sowie Frau Lange (04151/881-212) telefonisch zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen in dieser Zeit alles erdenklich Gute und viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Borchers-Seelig